

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin



Herrn BV-Vorsteher Sascha Schug
Herrn Stadtrat Ephraim Gothe

Berlin, 21.6.2017

Altenhilfe in Mitte

Vorbemerkung:

Laut BerlSenG §4 sind die bezirklichen Seniorenvertretungen „berechtigt, ihre Anliegen über die Vorsteherin oder den Vorsteher oder das für Seniorinnen und Senioren zuständige Bezirksamtsmitglied der Bezirksverordnetenversammlung bekannt zu machen und sie oder ihn zu ersuchen, diese auf geeignete Weise in die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.“

Darum bitten wir Sie, Herr BV-Vorsteher Sascha Schug und Sie, Herr Stadtrat Gothe, sich dafür einzusetzen, dass im Bezirksamt Mitte ab 2018 **mindestens eine volle Stelle für Altenhilfe koordinierung** eingesetzt wird und eine **verbindliche Altenhilfeplanung für den Bezirk** vorbereitet und durchgeführt wird.

Begründung:

Seit langem werden in Mitte Teilaufgaben der Altenhilfeplanung zwischen mehreren Ressorts auf einzelne MitarbeiterInnen jeweils als ein Bestandteil ihrer jeweiligen Aufgabenvielfalt übertragen. Es gibt keine einzige Stelle, der die Koordination und Gesamtverantwortung für Altenhilfeplanung und deren Umsetzung zugeordnet ist. Infolgedessen gibt es keine kontinuierlich fortgeschriebene Berichterstattung zu Lebenslagen Älterer im Bezirk¹ und damit keine systematische und verbindliche Altenhilfeplanung². Geteilte Zuständigkeiten und Arbeitsüberlastung führen auch dazu, dass auch bei sie direkt betreffenden Themen die SeniorInnenvertretung garnicht oder nicht an entscheidenden Schritten beteiligt wird^{3 4 5 6} Und es gibt kein Medium, mit dem ältere Menschen über bezirkliche Aktivitäten der Altenhilfe aktuell und regelmäßig informiert werden⁷. Der stetig wachsenden Zahl älterer Menschen auch in Mitte hat die Bezirkspolitik seit vielen Jahren nicht angemessen Rechnung tragen können. Die Veränderung der Haushaltslage in

¹ Die letzte Erhebung fand 2010 statt, umfasste nur Teilaspekte und führte nur zu unverbindlichen Empfehlungen, 2015 für eine Weiterführung vorgesehene Mittel wurden in der Folge anderweitig verbraucht
² Das Papier „Moderne Generationenpolitik in Mitte“ von 2014 war eine Zusammenfassung von Vorhandenem ohne verbindliche Schlussfolgerungen und Maßnahmen
³ <http://www.seniorinnenvertretung-mitte.de/index.php?ka=1&ska=95&idclm=30> Stellungnahme der SeniorInnenvertretung zu Drucksache Nr. 561/IV
⁴ Verwendung des Geldpreises <http://www.seniorinnenvertretung-mitte.de/index.php?ka=1&ska=95&idclm=28>
⁵ Moderne Generationenpolitik in Mitte <http://www.seniorinnenvertretung-mitte.de/index.php?ka=1&ska=101&idn=21>
⁶ Werkstatt Moderne Generationenpolitik <http://www.seniorinnenvertretung-mitte.de/index.php?ka=3&ska=135>
⁷ Homepage des BA, Buchstabe S: http://www.berlin.de/ba-mitte/service/a-z-themenliste/#az_1_0-s

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin



Berlin und die Prioritätensetzungen der Landesregierung⁸ machen es möglich, die Seniorenpolitik des Bezirkes ab 2018 koordiniert, effizient und zukunftsfähig auszurichten.

Mit der Zusammenführung von Stadtplanung, Gesundheit und Soziales wurde darüber hinaus in Mitte die drei Ressorts unter eine Leitung gestellt, die den wesentlichsten Einfluss darauf haben, dass Ältere selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Damit wurde in Mitte die Voraussetzung geschaffen, §71 SGB XII nicht mehr wie bisher als Kannvorschrift zu bewerten, sondern als **SOLL**vorschrift, die es dem Wortlaut entsprechend ist (SGB XII § 71 (1):

„Alten Menschen **SOLL** außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe **SOLL** dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“

Wir bitten Sie, Herr Schug und Sie, Herr Gothe, die dafür notwendigen Maßnahmen mit einer entsprechenden Haushaltsplanung 2018/19 zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Schilling
Vorsitzende

⁸ Koalitionsvereinbarung S.156 ff: „In jedem Bezirk wird eine „Altenhilfekoordination“ eingerichtet“